



| | | |
|--|--|---|
| Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen | Kreis Wesel |  |
| Bericht zur Umweltinspektion | Der Landrat Fachdienst 66 Immissionsschutz | |
| Datum: 04.02.2021 | Seite | 1 von 2 |

| | |
|---|--|
| Firma | Torben Lohmann Biogas |
| Standort | Frankfurter Str. 270, 46562 Voerde |
| Anlagenbezeichnung | §22 Biogasanlage |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion | 04.02.2021 & 10.02.2021 & 19.02.2021 Gesamt: 25,5 h |
| Art der Umweltinspektion | <input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet |
| weitere beteiligte Behörden | Untere Abfallbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Landschaftsbehörde, Veterinäramt, Bauordnung Stadt Voerde, Landwirtschaftskammer, LANUV |
| Umfang der Umweltinspektion | Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Wasserrecht und Immissionsschutz allgemein |
| Grundlage der Umweltinspektion | § 52 BImSchG sowie Umweltinspektionserlass MKULNV V-1-1034 vom 24.09.2012 |
| Ergebnis der Umweltinspektion | <input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input checked="" type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾ |
| Beschreibung der Mängel | Formale Mängel, mangelnde Entwässerung, baurechtliche Mängel, AwSV Mängel, Veterinärrechtliche Mängel |
| Veranlasste Maßnahmen | Erstmaßnahmen die noch Vorort durchgeführt wurden, sofortige Untersagung der stofflichen Fremdannahme, sofortige Untersagung der mobilen Gülleseparation |

| | | |
|--|--|---|
| Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen | Kreis Wesel |  |
| Bericht zur Umweltinspektion | Der Landrat Fachdienst 66 Immissionsschutz | |
| Datum: 04.02.2021 | Seite | 2 von 2 |

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.